



STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

52. Jahrgang

Ausgabe Nr.: 20/2024

Erscheinungstag: 18.11.2024

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Beisitzer und deren Stellvertreter für den Wahlausschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen 2025 **369**
2. Einladung zur 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Wassenberg am Dienstag, 26.11.2024, 19.15 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg **370 - 371**
3. Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ in der Ortschaft Wassenberg; 2. Vereinfachte Änderung hier: Satzungsbeschluss **372 - 374**

II. Nichtamtlicher Teil

1. Pressemitteilungen vom 31.10. bis 18.11.2024 **375 - 377**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.
Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0

Stadt Wassenberg
Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Wassenberg hat die Beisitzer und deren Stellvertreter für den Wahlausschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen 2025 gewählt. Ihre Namen werden hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Beisitzer:

1. Stadtverordneter Rainer Peters
2. Stadtverordneter Jochen Ciosz
3. Stadtverordneter Dr. Steffen Jöris
4. Stadtverordneter Frank Winkens
5. Stadtverordneter Ingo Ramakers
6. Stadtverordnete Ingeborg Kandziora-Rongen
7. Stadtverordneter Thomas Lang
8. Stadtverordnete Raja Schiffmann
9. Stadtverordneter Horst Vaßen
10. Stadtverordneter Lars Röder

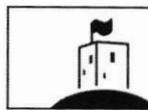
Stellvertreter:

1. Stadtverordneter Volker Heinen
2. Stadtverordneter Hermann-Josef Kohnen
3. Stadtverordneter Hermann-Josef Jütten
4. Stadtverordneter Werner Jans
5. Stadtverordneter Martin Kliemt
6. Stadtverordnete Irmgard Stieding
7. Stadtverordneter Paul Mank
8. Stadtverordneter Norbert Amendt
9. Stadtverordneter Torsten Lengersdorf
10. Stadtverordneter Bjoern Neyka-Menger

Wassenberg, 18. November 2024



Marcel Maurer
Bürgermeister



An die
Mitglieder des Wahlausschusses
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Wassenberg am

**Dienstag, 26.11.2024, 19:15 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg,**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 18.11.2024

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marcel Maurer', written over a horizontal line.

Marcel Maurer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.07.2024
2. Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025
Vorlage: BV/FB1/105/2024
3. Verschiedenes

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ in der Ortschaft Wassenberg;

2. vereinfachte Änderung

hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2024 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I.S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Fachbereich 6: Planen und Bauen, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ in der Ortschaft Wassenberg sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg vom 07.11.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i.V.m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

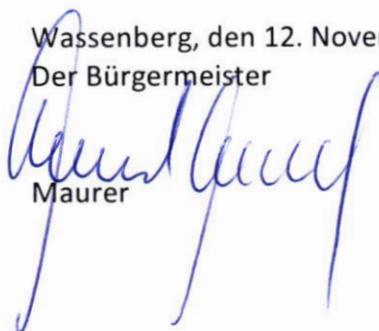
Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 12. November 2024

Der Bürgermeister

Maurer



Eulenbusch

Im Brammert

dem Willecker

Forst

Die Kleine Bennoh

Ohe

Pletschmühle

Pletschmühle

Auf dem Rollendersamp

Verkeskamp

In der Sittart

Im Feldch

Bebauungsplan Nr. 17 N
„Gewerbegebiet Forst - Neu“
2. vereinfachte Änderung

--- Abgrenzung des Geltungsbereiches





STADT WASSENBERG

INFORMATIONEN ZU PRESSEMITTEILUNGEN

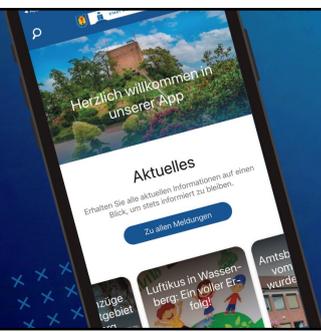
Seit Herbst 2021 werden die Pressemitteilungen der Stadt Wassenberg im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter veröffentlicht. Enthalten sind dort alle Veröffentlichungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **31.10.2024** bis zum **18.11.2024** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Website der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auch in der Wassenberg App, die in den App-Stores zum Download angeboten wird. Nähere Informationen finden Sie unten oder auf unserer Internetseite.

QR-Code scannen
& App laden



DIE APP FÜR WASSEN BERG



STADT WASSENBERG

Aktuelle Neuigkeiten,
hilfreiche Tipps,
Veranstaltungshinweise
und vieles mehr ...



11.11.2024

KUNSTAUSSTELLUNG „ABSTRAKTION DURCH EMOTION“

Freitag, 29. November 2024 | 18:00 Uhr | Kunst im Bergfried | Julia Bürsgens

Wassenberg.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH kündigt die nächste Ausstellung im Bergfried Wassenberg an: Die Wassenberger Künstlerin Julia Bürsgens präsentiert ihre Kunstaussstellung „Abstraktion durch Emotion“.

Die Vernissage zur Ausstellung findet am Freitag, den 29. November 2024, um 18:00 Uhr im Bergfried Wassenberg statt. Zur Begrüßung spricht der 1. stv. Bürgermeister Frank Winkens. Im Anschluss erfolgt die offizielle Einführung in die Ausstellung durch den Kunsthistoriker Dr. Dirk Tölke.

Die farbenfrohen und dynamischen Werke laden Besuchende dazu ein, sich mit der eigenen Kreativität, den eigenen Erfahrungen sowie den eigenen Sehgewohnheiten auseinanderzusetzen und Figürliches in den Werken zu entdecken. Die ausgestellten Werke zeichnen sich durch dynamische Kompositionen aus Linien und Flächen aus, welche sich über die gesamte Leinwand erstrecken. Die schwarzen Formen erinnern an Figuren, die die Werke mit Bewegung füllen.

Julia Bürsgens ist seit 2023 Mitglied des ortsansässigen Künstlerstammtisches und studierte Kunst auf Lehramt am Institut für Kunst und Kunsttheorie an der Universität zu Köln und Retail Design an der Hochschule Düsseldorf. Seit 2024 ist sie neben ihrer Lehrtätigkeit an der Wassenberger Betty-Reis-Gesamtschule Gasthörerin von Ellen Gronemeyer an der Kunstakademie Düsseldorf.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Für Kunstinteressierte bietet sich über die Vernissage hinaus die Möglichkeit, die Ausstellung bis zum 8. Dezember 2024 jeweils sonntags von 11:00 bis 17:00 Uhr zu besuchen. Die Künstlerin Julia Bürsgens ist während der Ausstellungszeiten vor Ort und steht gerne für Gespräche bereit.



Foto: Ausschnitt Veranstaltungsflyer zur Ausstellung

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de